

Erklärung des Fahrers / bzw. der / des gesetzl. Vertreters zum Ausschluss der Haftung

Die Fahrer nehmen auf eigene Gefahr am Darknight Extreme Enduro auf dem Gelände vom **MSC Freden v.1924 e.V. im ADAC** teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Alle Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

Den Verein, den Vorstand, die Sportwarte, den Grundstückseigentümer, und alle anderen Personen, die mit der Organisation und der Durchführung des Motocross Trainings in Verbindung stehen.

Ferner gegen:

Die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Motocross Veranstaltung des **MSC Freden v.1924 e.V. im ADAC** entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Fahrer/ gesetzliche Vertreter erkennt die niedergeschriebenen Verhaltensregeln und den obigen Haftverzicht an.

Freden / Leine, den

Name des Fahrers in Druckbuchstaben _____

Unterschrift des Fahrers / bei minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter _____



Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Gelände vom MSC Freden v. 1924 e.V. im ADAC und der angrenzenden Zufahrtsstraße

- Die Anreise zum Veranstaltungsgelände darf nur von Freden aus, über den "Langen Weg", erfolgen.
- Das Fahren innerhalb des Geländes ist nur auf den extra markierten Fahrbahnen erlaubt, sowie die angezeigten Fahrtrichtungen erlaubt
- Außerhalb des Geländes und insbesondere auf der Zufahrt zum Gelände ist das Fahren verboten.
- Zuwiderhandlungen werden mit Fahrverbot am selben Tage geahndet.
- Während des Trainings und Rennbetriebes ist das Fahren nur in eine Richtung gestattet.
- Das Fahren nach Genuss von Alkohol, Drogen oder berauschenden Mitteln/Medikamenten ist verboten.
- Anerkennung der Benutzungsordnung und der Verzicht auf Schadensersatzansprüche auf einer vom MSC Freden vorbereiteten Erklärung.
- Reparaturen bei denen Flüssigkeiten, welche der Natur Schaden zufügen, auslaufen können, sind verboten.
- Das Betanken oder Öl nachfüllen ist nur auf einer benzinbeständigen Unterlage (Tankmatte) erlaubt.
- Abfälle jeglicher Art, sind vom Verursacher zu sammeln und wieder mitzunehmen.
- Im Fahrerlager herrscht ausnahmslos Schrittgeschwindigkeit. Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss vom Training geahndet.
- Die Einhaltung der Benutzungsordnung u. des geregelten Trainings/ Rennablaufes überwacht im Auftrag des Veranstalters der Fahrleiter / Sportwart, oder eine von ihm delegierte Person, deren Anweisung Folge zu leisten ist.
- **Im Fahrerlager bzw. überall dort wo der min. Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht (Mundnasenabdeckung), dies gilt für die Fahrer, für Helfer und die Begleitpersonen!**

Ich habe die Verhaltensregeln gelesen und akzeptiert, Freden / Leine

Unterschrift Name des Fahrers / Begleitperson / gesetzl. Vertreter: _____

